

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anton Friesen, Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/18462 –**

### **Rückholaktion des Auswärtigen Amts für im Ausland gestrandete Deutsche**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Diplomaten des Auswärtigen Amts, Vertreter des Bundeskanzleramts und anderer Bundesministerien sowie Beamte des Bundeskriminalamts, der Bundespolizei und des Bundesnachrichtendienstes haben laut Presseberichten für die Rückholaktion viele Tage im Dreischichtensystem gearbeitet (<https://www.tagesspiegel.de/politik/die-nervenstarken-in-der-corona-krise-das-sind-die-krisenmanager-der-regierung/25673408.html>). Die Fragesteller sprechen ihre Anerkennung für diese Leistung aus und bedanken sich hierfür.

Medien berichteten, weit mehr als 200 000 deutsche Staatsbürger seien im Ausland aufgrund der Corona-Krise gestrandet (beispielsweise [https://www.tagesspiegel.de/politik/die-nervenstarken-in-der-corona-krise-das-sind-die-krise nmanager-der-regierung/25673408.html](https://www.tagesspiegel.de/politik/die-nervenstarken-in-der-corona-krise-das-sind-die-krisenmanager-der-regierung/25673408.html)). Das Auswärtige Amt hat daraufhin eine groß angelegte Rückholaktion gestartet.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Ziel der am 17. März 2020 begonnenen Rückholaktion des Auswärtigen Amts war, deutschen Staatsangehörigen, die sich vorübergehend in besonders von Reiseeinschränkungen betroffenen Regionen im Ausland aufhielten, die Rückkehr nach Deutschland zu ermöglichen, wenn eine selbstorganisierte Rückreise nach Deutschland nicht durchführbar war. Die Rückreise dieser Personen erfolgte teilweise durch noch verfügbare Linienflüge und Flüge von Reiseveranstaltern in enger Kooperation mit dem Auswärtigen Amt, das hierfür in vielen Fällen Überflug- und Landegenehmigungen erwirkt und die Flüge teilweise mitfinanziert hat. Außerdem hat die Bundesregierung Sonderflüge gechartert, zu denen detaillierte Daten vorliegen. Dabei legte das Auswärtige Amt großen Wert auf eine enge Koordinierung seiner Rückholmaßnahmen mit europäischen Partnerstaaten, sodass nicht nur viele EU-Bürger und Drittstaater auf deutschen Rückholflügen, sondern auch viele deutsche Staatsangehörige auf Rückholflügen von Partnerstaaten mitgenommen werden konnten. Angesichts der äußerst dynamischen Lageentwicklung der Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden Ausdünnung des weltweiten Flugverkehrs war es für die Bundes-

regierung vorrangig, möglichst schnell einer möglichst großen Anzahl gestrandeter Personen eine Rückkehr nach Deutschland zu ermöglichen. Bedingt durch die hohe Dringlichkeit aller im Rahmen der Rückholaktion durchgeführten Maßnahmen liegen der Bundesregierung die statistischen Einzelheiten zur Rückholaktion derzeit nicht vollständig vor, darunter auch die Passagierlisten der durchgeführten Flüge. In dieser Antwort der Bundesregierung genannte Zahlen beruhen daher teilweise auf Schätzungen und sind gerundet. Auch wird wegen noch fehlender Daten von einer Aufschlüsselung nach Stichtagen abgesehen.

Die folgenden Angaben entsprechen den mit zumutbarem Aufwand fristgerecht ermittelbaren Informationen. Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht, siehe Urteil vom 7. November 2017, 2 BvE 2/11, Rz. 249. Es sind alle Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann. Angesichts der sich durch die Ausbreitung des Coronavirus/COVID-19 ergebenden besonderen Lage sind die der Bundesregierung zur Verfügung stehenden personellen wie administrativen Kapazitäten und Ressourcen reduziert. Diese sind durch mit der Bewältigung der Pandemie in unmittelbarem Zusammenhang stehende, unaufschiebbare Aufgaben zum Teil gebunden. Die folgenden Angaben entsprechen daher dem aktuell verfügbaren Kenntnisstand des Auswärtigen Amts.

1. Wie hoch war die Anzahl der durch die Maßnahmen des Auswärtigen Amts zurückgeholt Deutschen (bitte nach den Stichtagen 15. März, 20. März, 25. März, 30. März, 4. April 2020 sowie dem zuletzt verfügbaren Stand nach einzelnen Ländern kumuliert aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung kann in diesem Zusammenhang lediglich Aussagen zu den von ihr gecharterten Sonderflügen machen. Insgesamt gab es (Stand: 27. April 2020) 260 Sonderflüge (ohne Gabelflüge) aus 59 Ländern, mit denen ca. 58.000 deutsche Staatsangehörige nach Deutschland zurückgeholt wurden. Eine Aufschlüsselung nach Ländern ist der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen. Insgesamt wurden etwa 236.000 deutsche Staatsangehörige zurückgeholt. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

2. Wie hoch war die Anzahl derjenigen, die durch die Maßnahmen des Auswärtigen Amts zurückgeholt werden sollten, aber nicht konnten (bitte nach den Stichtagen 15. März, 20. März, 25. März, 30. März, 4. April 2020 sowie dem zuletzt verfügbaren Stand nach einzelnen Ländern kumuliert aufschlüsseln)?

In Einzelfällen sind Personen, die auf im Rahmen der Rückholaktion durchgeführte Flüge gebucht waren, nicht zum Abflugtermin am jeweiligen Flughafen erschienen. Teilweise waren sie bereits selbständig zurückgereist, teilweise hatten sie sich kurzfristig gegen die Rückreise entschieden oder sie konnten nicht rechtzeitig am Flughafen eintreffen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Gesamtzahl dieser Einzelfälle insgesamt im niedrigen dreistelligen Bereich liegt und verweist auf ihre Vorbemerkung.

3. Welche Kosten sind dem Bund durch die Rückholaktion bislang entstanden bzw. werden noch erwartet?
4. Aus welchen Haushaltstiteln werden die Kosten der Rückholaktion getragen?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Nach aktuellem Stand (4. Mai 2020) muss der Bund Kosten in Höhe von knapp 93 Mio. Euro verauslagten, derzeit liegen noch nicht alle Rechnungen vor. Der entsprechende Haushaltstitel (Kapitel 0502 Titel 687 01) sieht für die Rückholaktion insgesamt 100 Mio. Euro vor. Die Rückholungen erfolgten auf Grundlage von § 6 Konsulargesetz, der grundsätzlich vorsieht, dass die Empfänger der Hilfe zum Ersatz der Auslagen verpflichtet sind. Außerdem wurden Kofinanzierungsmittel aus dem EU-Krisenmechanismus beantragt, so dass die Gesamtkosten für den Bund geringer ausfallen.

5. Wurden für die Rückholaktion Flugzeuge eingesetzt, die sich im Eigentum des Bundes befinden?
  - a) Wenn dies nicht möglich gewesen sein sollte, aus welchen Gründen?
  - b) An welchen Tagen wurden ggf. wie viele bundeseigene Flugzeuge zu welchen Rückholzielen eingesetzt, und wie viele Rückholpassagiere transportierten sie jeweils?

Die Fragen 5 bis 5b werden zusammen beantwortet.

Im Rahmen der Rückholaktion gab es keinen Bedarf, bundeseigene Flugzeuge einzusetzen.

6. Wie viele in welchen Staaten registrierte Chartermaschinen wurden für die Rückholaktion eingesetzt (bitte nach Passagierzahlen je nach Land, in dem die Maschinen registriert sind, aufschlüsseln)?

Es wurden in jedem Einzelfall Airlines beauftragt, die innerhalb des gewünschten Zeitraums die notwendigen Flüge aus der jeweiligen Destination anbieten konnten. Dabei handelte es sich in der Mehrzahl um deutsche Flugunternehmen. Wenn in Einzelfällen deutsche Flugunternehmen bestimmte Destinationen aus technischen Gründen grundsätzlich nicht anfliegen konnten oder Lande genehmigungen für deutsche Fluglinien nicht erteilt wurden, wurden auch ausländische Airlines beauftragt. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

7. Wurden die Zurückgeholten medizinisch untersucht, und wann, vor dem Antritt der Rückreise, am Flughafen, oder gar nicht?

Wurden alle untersucht, oder nur, wenn sie Beschwerden angaben (bitte aufschlüsseln, wie an den Stichtagen 15. März, 20. März, 25. März, 30. März, 4. April 2020 sowie dem zuletzt verfügbaren Stand nach einzelnen Ländern verfahren wurde)?

Erkrankte oder als infiziert bekannte Personen wurden grundsätzlich nicht an Bord der Rückholflüge transportiert. Zudem fand vor Abflug in der Regel eine Temperaturmessung statt. Deutsche Staatsangehörige, die als Infizierte oder als Kontaktpersonen von Infizierten im Ausland unter Quarantäne standen, mussten ihre Quarantäne im Ausland zu Ende bringen. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

8. Waren beim Warten der vom Auswärtigen Amt Zurückzuholenden vor dem Abflug am ausländischen Flughafen Vertreter der jeweiligen Deutschen Botschaft anwesend?

In der Regel waren Konsularbeamte der zuständigen deutschen Auslandsvertretung oder Honorarkonsuln vor Abflug am jeweiligen Flughafen vor Ort, um bei der Abwicklung des jeweiligen Rückführungsflugs zu unterstützen und gegebenenfalls konsularischen Beistand zu gewährleisten.

9. War beim Warten der vom Auswärtigen Amt Zurückzuholenden vor dem Abflug am ausländischen Flughafen die medizinische Versorgung gewährleistet (bitte nach Ländern, bei denen dies der Fall bzw. nicht der Fall war, aufschlüsseln)?

Eine medizinische Versorgung war im Rahmen örtlicher gesetzlicher Vorgaben und der vor Ort vorhandenen Einrichtungen an jedem Abflughafen gewährleistet.

10. Mit welchen Ländern hat das Auswärtige Amt seine Rückholflüge koordiniert bzw. abgeglichen (bitte nach Stichtagen 15. März, 20. März, 25. März, 30. März, 4. April 2020 sowie dem zuletzt verfügbaren Stand nach einzelnen Ländern kumuliert aufschlüsseln)?
11. Wurde eine EU-Datenbank für die von den EU-Staaten zurückzuholenden, eigenen Staatsbürger geschaffen?
  - a) Wenn ja, wann wurde sie geschaffen, und welche Länder umfasst diese Datenbank (bitte nach Stichtagen 15. März, 20. März, 25. März, 30. März, 4. April 2020 sowie dem zuletzt verfügbaren Stand aufschlüsseln)?
  - b) Wenn ja, inwiefern gab es Bemühungen von Seiten der Bundesregierung im Zuge des Datenbankaufbaus, diese Datenbank auch für andere Länder zu öffnen, beispielsweise Großbritannien, die Schweiz oder etwa die Ukraine?
12. Hat das Auswärtige Amt seine Rückholflüge auch mit Nicht-EU-Ländern koordiniert bzw. abgeglichen, beispielsweise der Schweiz oder Großbritannien?

Wenn ja, zu welchen Ergebnissen hat diese Koordination bzw. dieser Abgleich geführt?

Die Fragen 10 bis 12 werden zusammen beantwortet.

Die von der Bundesregierung organisierten Rückholflüge wurden über die entsprechenden Mechanismen der Europäischen Union standardmäßig mit allen anderen EU-Mitgliedstaaten koordiniert – insbesondere über die EU-Plattform CoOL (Consular Online 2.0), regelmäßige Telefonkonferenzen auf Einladung des Europäischen Auswärtigen Dienstes im COCON (Consular Coordination Conference in the Council)- und ERCC (Emergency Response Coordination Centre)-Format sowie eine enge Abstimmung zwischen den Auslandsvertretungen der EU-Mitgliedstaaten vor Ort, unterstützt durch die jeweilige EU-Delegation. Darüber hinaus hat die Bundesregierung ihre Rückholflüge auch mit anderen Partnerstaaten koordiniert. Beispielsweise war die Zusammenarbeit mit der Schweiz und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland besonders eng. Im Ergebnis konnten auf fast allen Rückholflügen auch andere EU-Bürger sowie in vielen Fällen auch Angehörige von Drittstaaten mitgenommen werden. Im Gegenzug konnten und können vielerorts Deut-

sche auf von Partnerstaaten organisierten Rückholflügen zurückreisen. Dies gilt insbesondere für Destinationen, an denen nach Abschluss der von der Bundesregierung organisierten Rückholflüge nur noch wenige deutsche Reisende zurückgeblieben sind. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

13. Wie viele Deutsche konnten nach Kenntnis der Bundesregierung an Rückholaktionen anderer Länder partizipieren (bitte nach Ländern und Passagierzahlen aufschlüsseln)?

Inwiefern wurde hierfür eine finanzielle Kompensation erwartet bzw. von Seiten Deutschlands freiwillig geleistet (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

14. Wie viele Ausländer konnten an deutschen Rückholaktionen partizipieren (bitte nach Ländern und Passagierzahlen aufschlüsseln)?

Inwiefern wurde von deutscher Seite hierfür eine finanzielle Kompensation erwartet bzw. von Seiten des jeweiligen Landes freiwillig geleistet (nach Ländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 13 und 14 werden zusammen beantwortet.

Auf den von der Bundesregierung im Rahmen der Rückholaktion organisierten Sonderflügen konnten (Stand 27. April 2020) ca. 6.400 EU-Bürger und ca. 4.200 Angehörige von Drittstaaten mitfliegen. Eine Aufschlüsselung nach Ländern ist der Tabelle in Anlage 2 zu entnehmen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung mangels zentraler und abgestimmter Erfassung von Daten im Sinne der Fragestellung keine genauen Zahlen vor. Analog zur Verpflichtung deutscher Staatsangehöriger zum anteiligen Ersatz der Auslagen der Bundesregierung wird grundsätzlich auch von nichtdeutschen Teilnehmern an der Rückholaktion der Bundesregierung sowie in der Regel von deutschen Teilnehmern an Rückholaktionen anderer Länder eine finanzielle Kompensation erwartet. Innerhalb der EU können Kosten von der jeweiligen Regierung übernommen werden, sollte diese Kompensation im Einzelfall nicht geleistet werden. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

## Anlage 1

Land	Anzahl der von der Bundesregierung gecharterten Sonderflüge	Anzahl der auf diesen Sonderflügen beförderten deutschen Staatsangehörigen
Ägypten	8	1501
Algerien	1	254
Angola*	1	197
Argentinien	5	1603
Australien	4	652
Bangladesch*	1	127
Barbados / Trinidad und Tobago*	2	260
Bolivien	2	834
Cabo Verde	1	121
Chile	2	375
Cookinseln*	1	36
Costa Rica	9	2041
Côte d'Ivoire / Guinea*	1	102
Dominikanische Republik*	6	1618
Ecuador	2	394
El Salvador	1	172
Fidschi	1	149
Gambia	2	397
Ghana	1	209
Guatemala	3	550
Honduras	1	192
Indien	12	2051
Indonesien	7	1237
Jordanien	1	170
Kambodscha	2	285
Kamerun	3	322
Kenia	4	1174
Kolumbien	3	794
Kuba	6	1289
Laos	2	195
Marokko	21	4093
Mauritius	1	231
Mexiko	7	1678
Myanmar*	1	80
Namibia	6	1394
Nepal	4	677
Neuseeland	26	8893
Nicaragua	2	179
Nigeria	1	182
Pakistan	2	414
Panama	2	722
Paraguay	1	240
Peru*	12	3835

## Anlage 1

Philippinen	8	2446
Samoa*	1	6
Senegal*	1	116
Seychellen	2	457
Sierra Leone / Liberia*	1	98
Spanien (Kanarische Inseln)	17	3409
Sri Lanka / Malediven*	2	463
Südafrika	20	4365
Sudan*	1	202
Thailand*	12	2170
Togo	1	127
Tonga / Vanuatu *	1	32
Tunesien	8	1182
Uganda / Ruanda*	1	189
Uruguay	1	152
Vietnam	2	335
gesamt	260	57.668
*Gabelflüge		

## Anlage 2

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Personen dieser Staatsangehörigkeit, die auf von der Bundesregierung gecharterten Sonderflügen mitgenommen wurden
<b>EU-Bürger</b>	
Belgien	629
Dänemark	179
Estland	44
Finnland	181
Frankreich	821
Griechenland	50
Irland	198
Italien	747
Kroatien	83
Lettland	80
Litauen	50
Luxemburg	33
Malta	28
Niederlande	580
Österreich	582
Polen	344
Portugal	168
Rumänien	74
Schweden	580
Slowakei	63
Slowenien	64
Spanien	438
Tschechien	156
Ungarn	122
Zypern	3
<i>ohne Länderangabe</i>	84
<b>gesamt</b>	<b>6.381</b>
<b>Angehörige von Drittstaaten</b>	
Afghanistan	25
Algerien	2
Argentinien	62
Armenien	1
Äthiopien	6
Australien	26
Bangladesch	10
Barbados	4
Belarus	6
Bhutan	1
Bolivien	1

## Anlage 2

Bosnien und Herzegowina	2
Brasilien	14
Chile	53
China	10
Costa Rica	20
Ecuador	2
El Salvador	16
Gabun	1
Ghana	23
Guatemala	27
Haiti	1
Honduras	14
Indien	194
Indonesien	72
Irak	0
Iran	1
Island	22
Israel	159
Jamaika	9
Japan	17
Kambodscha	6
Kamerun	55
Kanada	58
Kasachstan	1
Kenia	1
Kolumbien	24
Kuba	53
Laos	11
Liberia	5
Libyen	1
Madagaskar	1
Malawi	1
Marokko	2
Mauritius	6
Mexiko	124
Mongolei	1
Montenegro	1
Mosambik	2
Myanmar	4
Namibia	33
Nepal	51
Neuseeland	39
Nicaragua	32
Nordmazedonien	5
Norwegen	209
Pakistan	139
Panama	192
Peru	7
Philippinen	19
Russland	47
Schweiz	618
Senegal	1
Serbien	24
Sierra Leone	1

## Anlage 2

Simbabwe	6
Singapur	3
Sri Lanka	38
St. Lucia	1
Südafrika	141
Südkorea	24
Syrien	7
Taiwan	1
Tansania	1
Thailand	6
Togo	1
Tonga	1
Trinidad und Tobago	8
Türkei	38
Uganda	1
Ukraine	44
Uruguay	45
USA	82
Venezuela	6
Vereinigte Arabische Emirate	1
Vereinigtes Königreich	567
Vietnam	85
<i>ohne Länderangabe</i>	481
<b>gesamt</b>	<b>4.163</b>



